

KZV Land Brandenburg
Postfach 600864
14408 Potsdam

An alle
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

04/2006

Potsdam, 04.04.2006

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

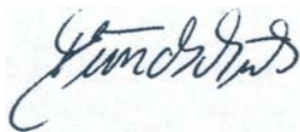
mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.2 - **Punktwertübersicht Land Brandenburg, Fremdkassen**
- 2.3 - **Ausdrucke von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen**
- **Fusionen und Kassenänderungen**
- 3.2.2 - **Vereinbarung über das Verfahren bei der Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen**
- 3.2.3 - **Auslegungsfragen zum Bema 2004, hier Abrechnung der Geb.-Nr.128 c in Verbindung mit der Geb.-Nr. 130**
- 3.2.5 - **Abrechnung von Mischfällen**
- 4. - **Sitzung des Zulassungsausschusses**
- 6. - **Aktuelle Information zur personellen Änderung im Gutachterwesen**
- 8. - **Schenken und Vererben, aber richtig!**
Veranstaltung der APO-Bank am 21.06.06
- 9. - **Stellenmarkt, Geräteverkauf, Praxisabgabe**

Anlagen

- Abrechnungshilfe für Festzuschüsse

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB



Dr. Bundschuh
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

PUNKTWERTEÜBERSICHT LAND BRANDENBURG 2006

Stand: 03.04.2006

Alle Aktualisierungen nach RS 3/2006 sind fett gedruckt!

<i>Kostenträger</i>	<i>KCH,PAR,KB</i>	<i>IP/ FU</i>	<i>ZE</i>	<i>KFO</i>
Primärkassen²⁾				
AOK Land Brandenburg	ab 01.01.2006 0,7288	0,7600	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6600
Brandenburgische BKK	0,7500	0,7600	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6800
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	0,8000	0,8200	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6800
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6800
fremde BKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6800
IKK Brandenburg und Berlin (WOP I-Kasse) (Wohnort des Patienten im LB)	ab 01.01.2006 0,7516	0,7589	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6800
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	0,8061	0,8139	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6800
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Land Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6800
fremde IKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6800
LKK (*) Mittel- u. Ostdeutschland (LKK MOD)	ab 01.01.2006 0,8000	ab 01.01.2006 0,8400	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,7200
LKK für den Gartenbau	ab 01.01.2006 0,8470	ab 01.01.2006 0,8639	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	ab 01.01.2006 0,7002
Seekrankenkasse Ost	0,7588	0,7588	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6913
Seekrankenkasse West	ab 01.01.2006 0,8470	ab 01.01.2006 0,8561		
Knappschaft Ost	0,7532	0,7600	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6643
Knappschaft West	0,8286	0,8306		
Ersatzkassen¹⁾				
VdAK/AEV ¹⁾	ab 01.01.2006 0,7874	0,7930	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6539
Sonstige Kostenträger				
Bundeswehr Bundespolizei Zivildienst	0,9200	0,9200	0,7900	0,7900
Polizei Land Brandenburg ¹⁾	ab 01.01.2006 0,7874	0,7930	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6539
Sozialamt ²⁾	ab 01.01.2006 0,7288	0,7600	0,7143 ab 01.04.2006 0,7235	0,6600

(*) Die LKK MOD mit ihrem Sitz im Land Brandenburg ist auch zuständig für Versicherte der KZV Bereiche Mecklenburg/ Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ansonsten gilt der im jeweiligen KZV Bereich vereinbarte Punktwert bei Sachleistungen.

Berufsgenossenschaft: Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Punktwert für die alten Bundesländer: € 1,00
Punktwert für die neuen Bundesländer: € 0,92

Die Füllungszuschläge sind mit Wirkung zum 01.01.2004 durch die Beschlussfassung des Erweiterten Bewertungsausschusses am 04.06.2003 entfallen.

¹⁾ Anschlusspunktwert KCH, PAR, KB

²⁾ Arbeitspunktwert KCH, PAR, KB

PUNKTWERTEÜBERSICHT AB 01.01.2006 (FREMDKASSEN) IN EURO (€)

Alle Aktualisierungen nach RS 3/2006 sind fett gedruckt!

KZV			Pflichtkassen (frühere RVO Kassen)	Freie Heilfürsorge, Landespolizei, Feuerw.
Stuttgart	01	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,8422 BKK: 0,8357 IKK: 0,8357 LKK: 0,8422	0,8881
		IP/FU	AOK: 0,8674 BKK: 0,8641 IKK: 0,8624 LKK: 0,8674	0,8943
Tübingen	03	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,8422 BKK: 0,8357 IKK: 0,8357	0,8881
		IP/FU	AOK: 0,8674 BKK: 0,8641 IKK: 0,8624	0,8943
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KFB	0,8000 Direkt IKK: 0,8470	0,9190
		IP/FU	0,8475	0,8408
Karlsruhe	05	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,8422 BKK: 0,8357 IKK: 0,8357 LKK: 0,8422	0,8881
		IP/FU	AOK: 0,8674 BKK: 0,8641 IKK: 0,8624 LKK: 0,8674	0,8943
Freiburg	07	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,8422 BKK: 0,8357 IKK: 0,8357	0,8881
		IP/FU	AOK: 0,8674 BKK: 0,8641 IKK: 0,8624	0,8943
Pfalz	09	KCH, PAR, KFB	KCH: ab 01.01.2006 = 0,8463 / KB/PAR: 0,8359 ab 01.05.2006: 0,8463	0,9200
		IP/FU	0,8548	0,9200
Bayern	11	KCH, PAR, KFB	0,8237	0,9200
		IP/FU	0,8972	0,9200
Nordrhein	13	KCH, PAR, KFB	0,8244	0,9034
		IP/FU	0,8941	0,9185
Hessen	20	KCH, PAR, KFB	0,8470	0,8987
		IP/FU	0,8639	0,9097
Berlin	30	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,7700 LKK: 0,8000 BKK VBU, BKK Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche BKK, BKK Thüringer Energieversorgung: 0,7629 für alle anderen BKK WOP-Kassen: 0,8150 IKK Brandenburg und Berlin : 0,7629 einstrahlende IKK : 0,8062	0,7500
		IP/FU	AOK: 0,8400 LKK: 0,8400 BKK VBU, BKK Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche BKK, BKK Thüringer Energieversorgung: 0,8400 für alle anderen BKK WOP-KK: 0,8500 IKK: 0,8500	0,8300
Bremen	31	KCH, PAR, KFB	KCH: ab 01.01.2006 = 0,8068 / KB/PAR: 0,8002	0,8485
		IP/FU	AOK: 0,8300 BKK: 0,8341 IKK: 0,8381	0,8739
Hamburg	32	KCH, PAR, KFB	0,8470	0,9276
		IP/FU	AOK: 0,8561 BKK: 0,8590 IKK: 0,8561 SEE KK: 0,8561*	0,9035
Koblenz	33	KCH, PAR, KFB	0,8427	0,9200
		IP/FU	AOK: 0,8444 BKK: 0,8465 IKK: 0,8465	0,9200
Rheinessen	34	KCH, PAR, KFB	KCH: ab 01.01.2006 = 0,8463 / KB/PAR: 0,8359 ab 01.05.2006 = 0,8463	0,9200
		IP/FU	0,8548	0,9200

Fortsetzung der Punktwertübersicht 2006 (Fremdkassen)

KZV			Pflichtkassen (frühere RVO-Kassen)	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwe.
Saarland	35	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,8191 BKK: 0,8266 IKK: 0,8160 LKK: 0,8434	0,8762
		IP/FU	AOK: 0,8418 BKK: 0,8480 IKK: 0,8551 LKK: 0,8569	0,8849
Schleswig-Holstein	36	KCH, PAR, KFB	AOK: KCH: 0,7684; PAR, KB: 0,7429 BKK: 0,7623 IKK S-H u. IKK-direkt: 0,8800 einstrahlende IKK: 0,6980 LKK: 0,8856	-
		IP/FU	AOK: 0,8737 BKK: 0,8772 IKK: 0,8856 LKK: 0,8856	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KFB	0,8286	0,8972
		IP/FU	0,8306	0,9048
Mecklenburg/Vorpommern	52	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,7409 BKK: 0,7670 Dt. BKK: 0,7670 IKK Nord (ehemals IKK M/V): 0,7656 einstrahlende IKK: 0,7656 IKK-direkt: 0,8800 SeeKK Ost: 0,7588	0,7900
		IP/FU	AOK: 0,7500 BKK: 0,7892 Dt. BKK: 0,7892 IKK Nord (ehemals IKK M/V): 0,7656 einstrahlende IKK: 0,7656 IKK-direkt: 0,8856 SeeKK Ost: 0,7588	0,7900
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,7234 BKK S-A u. Mitteldt. BKK: 0,7420 einstrahlende BKK: 0,8000 IKK gesund plus und numIKK: 0,7234 einstrahlende IKK: 0,7234	0,7746
		IP/FU	AOK: 0,7500 BKK S-A u. Mitteldt. BKK: 0,7500 einstrahlende BKK: 0,8200 IKK gesund plus und numIKK: 0,7560 einstrahlende IKK: 0,7889	0,7870
Thüringen	55	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,7500 BKK: 0,8000 IKK: 0,7510	0,7868
		IP/FU	AOK: 0,7700 BKK Meuselwitz, BKK Thür. Energieversorgung: 0,7700 für alle anderen BKK WOP-Kassen: 0,8150 IKK: 0,7760	0,7868
Sachsen	56	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,7300 BKK: 0,8000 BKK Medicus: 0,7600 IKK: 0,7300	0,7900
		IP/FU	AOK: 0,7707 BKK: 0,8200 BKK Medicus: 0,7800 IKK: 0,7600	0,7900

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZV'en, die bis zum 03.04.2006 eingegangen sind, erstellt. Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein. Des weiteren werden in nachfolgenden Fällen in den einzelnen KZV-Bereichen bezogen auf einzelne Kostenträger abweichende Punktwerte für den KCH-, PAR-, KB-, und IP-Bereich gemeldet:

KZV	Kostenträger	Punktwert
Hamburg*	Seekrankenkasse (Ostvers.)	siehe KZV Mecklenburg/Vorpommern (52)

AUSDRUCKE VON ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNGEN

Vermeehrt erreichen uns Anfragen von Zahnärzten, ob Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auf Blanko-Ausdruck über Laserdrucker ausgestellt werden dürfen.

Die KZBV teilt dazu Folgendes mit:

Im zahnärztlichen Bereich ist für die Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen weiterhin der Durchschreibesatz zu verwenden.

Im ärztlichen Bereich ist zwar ein Blanko-Ausdruck möglich, allerdings erfordert dies die Verwendung von Sicherheitspapier mit Barcode und die Zertifizierung des Druckers.

Die KZBV ist nach Prüfung der Gesamtumstände zu der Auffassung gelangt, dass es für die geringe Anzahl von Krankschreibungen, die in der Zahnarztpraxis auszustellen sind, keinen Sinn macht, für den zahnärztlichen Bereich den damit verbundenen Aufwand zu betreiben.

Da aber auch die KZBV eine Vereinfachung des Verfahrens befürwortet, führt sie diesbezüglich Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen, die zur Zeit aber noch nicht abgeschlossen sind. Sobald uns die Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie darüber informieren.

Mit Fragen zu dieser Thematik können Sie sich an Frau Grünwald, Telefon 0331 2977-335, wenden.

FUSIONEN UND KASSENÄNDERUNGEN

1. Fusion der IKK Schleswig-Holstein (KVK-Nr.: 1300129) und IKK Mecklenburg/Vorpommern (KVK-Nr.: 0202549) zum 01.01.2006 zur IKK Nord (KVK-Nr.: 1300129).

- Der Hauptsitz der Krankenkasse IKK Nord ist im KZV-Bereich Schleswig-Holstein.
- Die IKK Nord wurde durch diese Fusion ab dem 01.01.2006 zu einer Wohnortkasse. (einstrahlende IKK)

2. Änderung des Kassennamens Gothaer VuD BKK (KVK-Nrn.: 5530342 u. 2023626) ab sofort in Gothaer BKK

3. Die SECURVITA BKK (KVK-Nr.: 1320032) hat ihren Kassensitz geändert.

- Der Hauptsitz der Krankenkasse SECURVITA BKK wurde von Schleswig-Holstein (KZV 36) nach Hamburg (KZV 32) verlegt.

4. Fusion der BKK BVM (KVK-Nr.: 9928339) und BKK SPAR (KVK-Nr.: 1532243) zum 01.04.2006 zur BKK BVM (KVK-Nr.: 9928339).

- Der Hauptsitz der Krankenkasse BKK BVM ist im KZV-Bereich Hamburg.

VEREINBARUNG ÜBER DAS VERFAHREN BEI DER BEHANDLUNG VON KIEFERGELENKSERKRANKUNGEN

Die im Jahr 2004 mit der AOK Brandenburg, der IKK Brandenburg und Berlin, dem BKK Landesverband Ost und der VdAK/AEV Landesvertretung getroffenen gleichlautenden Vereinbarungen können für das Jahr 2006 unverändert weitergeführt werden.

Erfreulicherweise haben alle vorgenannten Krankenkassen und Verbände einem entsprechenden Antrag des Vorstandes zugestimmt.

Zur Erinnerung geben wir den Inhalt der Vereinbarung noch einmal auf diesem Weg bekannt:

1. Auf der Grundlage der gemeinsamen Abrechnungsbestimmungen zu den Nrn. K1 – K4 vereinbaren die Vertragspartner im Land Brandenburg, dass für die Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen übergangsweise für das Jahr 2004 auf die vorherige Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse (Genehmigungsverfahren) verzichtet wird.
2. Nach Ablauf von 6 Monaten nehmen die Vertragspartner eine gemeinsame Auswertung der bis dahin abgerechneten Fälle vor. Dabei wird insbesondere die Mengenentwicklung einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Ergebnis der Prüfung entscheiden die Vertragspartner über die weitere Verfahrensweise für das Kalenderjahr 2005 (2006).
3. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Möglichkeit der nachträglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung weiterhin gewährleistet bleibt.
4. Um eine Überprüfung seitens der Krankenkasse sicherzustellen, müssen die Zahnärzte bei der Abrechnung auf dem Abrechnungsformular für Kiefergelenkserkrankungen und Kieferbruch die Diagnose in geeigneter Weise angeben. Die Geb.-Nr. 2 BEMA, ist in diesen Fällen nicht abrechenbar.
5. Das Verfahren bzw. die Ausfüllbestimmungen für den „Behandlungsplan für Kiefergelenkserkrankungen und Kieferbruch“ bei Behandlungen von Verletzungen des Gesichtsschädels (Kieferbruch) bleiben von dieser Regelung unberührt.

Wenn Sie zur Behandlung von Kieferbruch - bzw. Kiefergelenkserkrankungen - Fragen haben, können Sie sich gern an die zuständige Gruppenleiterin Frau Latzo, Telefon: 0331 2977-177, wenden.

AUSLEGUNGSFRAGEN ZUM BEMA 2004

hier: Abrechnung der Geb.-Nr. 128 c in Verbindung der Geb.-Nr. 130

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen hat in einem gemeinsamen Rundschreiben an ihre Mitgliedskassen zu der o.g. Problematik Folgendes ausgeführt:

“Die KZBV und die Spitzenverbände der Krankenkassen sind übereinstimmend der Auffassung, dass sich die Formulierung der Bema Nr. 128 c, wonach auch die Ausgliederung von Apparaturen nach Bema Nr. 130 zweimal abrechnungsfähig ist, auf die Ausgliederung von maximal 2 Geräten im Laufe eines Behandlungsfalles bezieht, also für das Ausgliedern eines Gerätes auch nur einmal ansatzfähig ist. Dabei kann die Bema Nr. 130 nur dann anfallen, wenn die Apparatur durch den Kieferorthopäden entfernt werden muss, und nicht durch den Patienten herausgenommen werden kann.”

Diese Auffassung ist nicht mit der KZBV abgestimmt und so auch nicht korrekt. Die korrekte Auffassung der KZBV und der Spitzenverbände der Krankenkassen findet sich in der gemeinsamen Stellungnahme (vom November 2005) wieder, die wir Ihnen mit der Vorstandsinformation 15/2005 vom Dezember 2005 zur Kenntnis gegeben haben. Dort heißt es:

“Je im Behandlungsplan beantragter Geb.-Nr. 130 kann bis zu zweimal die Geb.-Nr. 128 c beantragt werden.”

Dies bedeutet, dass die Geb.-Nr. 128 c maximal bis zu zweimal je beantragter Geb.-Nr. 130 abgerechnet werden kann, auch wenn die Apparatur häufiger ausgegliedert wurde.

Diese Auffassung wird nun auch nach Absprache von den Spitzenverbänden der Krankenkassen geteilt.

ABRECHNUNG VON MISCHFÄLLEN

Das Bundesschiedsamt hat in seiner Entscheidung vom 01.06.2005 den Vertragspartnern freigestellt, hinsichtlich des prozentualen Anteils des zahnärztlichen Honorars in Mischfällen, der über die Art der Abrechnung entscheidet, eine eigene prozentuale Grenzziehung zu vereinbaren.

Wie Sie wissen, hat der Vorstand der KZVLB von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und entsprechende Vereinbarungen mit den Krankenkassen getroffen.

Die Landesvertretung des VdAK/AEV hatte sich danach bereit erklärt, die Abrechnung aller Mischfälle über die KZV bis zum Ende des Jahres 2005 zu akzeptieren. Einem Vorschlag des Vorstandes, diese Regelung zunächst für eine Übergangsphase auch in diesem Jahr weiterzuführen, hat die Landesvertretung erfreulicherweise vorerst erneut zugestimmt.

Mit den Landesvertretungen der Krankenkassen ist im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen für das Jahr 2005 vereinbart worden, dass die Abrechnung sämtlicher Mischfälle über die KZVLB vorzunehmen ist. Bis zu einem Abschluss der Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2006 gelten diese Regelungen zunächst in diesem Jahr weiter.

Wir werden Sie zu gegebener Zeit über die Verhandlungsergebnisse unterrichten.

Sofern Sie Fragen zu diesen Regelungen haben, können Sie sich an Frau Grünwald, Telefon 0331 2977-335, wenden.

Abrechnungstechnische Fragen zu den Mischfällen beantworten Ihnen gern Herr Zinnow, Telefon 0331 2977-150 bzw. die Gruppenleiterinnen der ZE-Abrechnungsgruppen.

SITZUNG DES ZULASSUNGS-AUSSCHUSSES

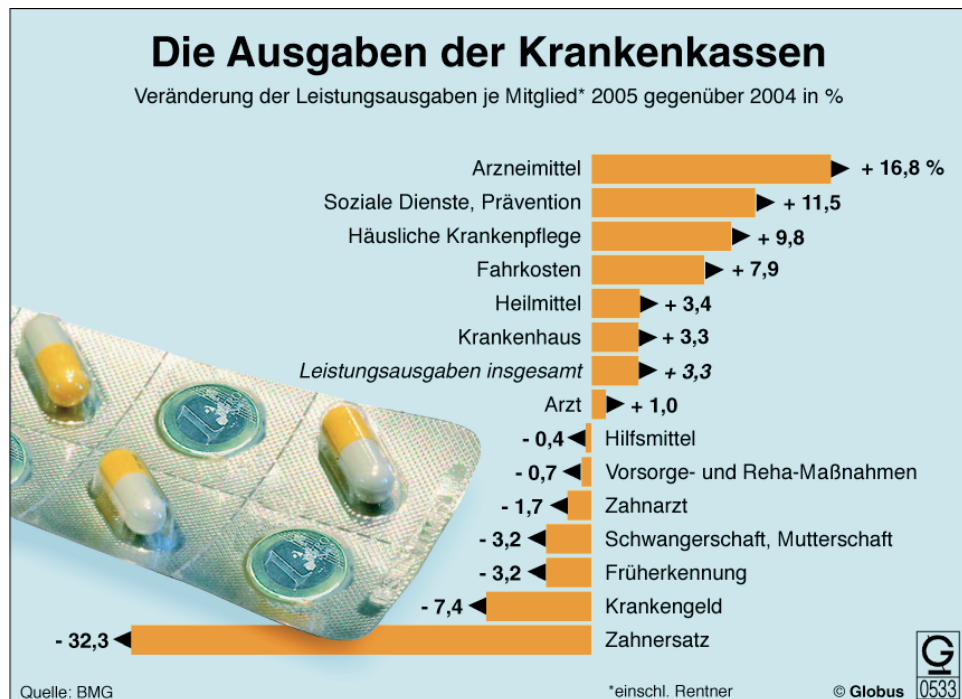
Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Vertragszahnärzte findet am

Donnerstag, dem 22. Juni 2006

statt.

Anträge, die in der obengenannten Sitzung verhandelt werden sollen, bitten wir Sie, bis zum **26. Mai 2006** bei der KZV Land Brandenburg, Abt. Zulassung, einzureichen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Anträge, die später eingereicht werden, keine Berücksichtigung am 22.06.2006 finden. Sie werden erst im darauf folgenden Quartal entschieden.



Die Ausgaben der Krankenkassen
17.03.2006

Die gesetzlichen Krankenkassen haben im vergangenen Jahr einen Überschuss von 1,8 Milliarden Euro erzielt 1,1 Milliarden Euro in den alten und 0,7 Milliarden Euro in den neuen Ländern. Damit konnte die Verschuldung der Kassen vollständig abgebaut werden. Die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung betragen im Jahr 2005 fast 135 Milliarden Euro. Je Mitglied gerechnet, erhöhten sie sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozent. Einen besonders großen Anstieg gab es bei den Ausgaben für Arzneimittel mit plus 16,8 Prozent. Weit überdurchschnittlich stiegen auch die Ausgaben für Prävention und soziale Dienste. Ein bemerkenswerter Ausgabenrückgang war beim Zahnersatz zu beobachten. Die Ausgaben lagen je Mitglied gerechnet um fast ein Drittel unter denen des Vorjahres. Krankenkassen Krankenversicherung GKV Arznei Arzneimittel Medizin Leistungsausgaben Gesundheit

**AKTUELLE INFORMATION ZUR PERSONELLEN ÄNDERUNG IM
GUTACHTERWESEN**

Unterbrechung der Tätigkeit als Vertragsgutachter

Name/Anschrift	Gutachter für	Unterbrechung der Gutachtertätigkeit
Herr Dr. Frank Wertmann Mangerstr. 21 14467 Potsdam	Parodontologie und Zahnersatz	ab 17. März 2006

**Nachbestellung Vertragsgutachter in der Bezirksstelle Potsdam für die Bereiche
PAR und ZE**

Herr Dr. Wertmann wird ab sofort keine Gutachteraufträge aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme - die sich voraussichtlich über einen Zeitraum von 2 Jahren erstreckt - bearbeiten.

Angesichts dieser Unterbrechung, suchen wir für den Bereich Potsdam interessierte Zahnärzte, die **nach Möglichkeit** beide Bereiche (Parodontologie und Zahnersatz) abdecken. Wenn Sie sich ggf. für nur einen Bereich interessieren, ist eine Bewerbung ebenfalls möglich.

In beiden Fällen wird die Neubestellung für die Legislaturperiode 2005 bis 2010 vorgenommen.

Wenn Sie eine Möglichkeit sehen, sich der zugegebenermaßen nicht ganz einfachen Aufgabe einer Gutachtertätigkeit zu stellen, wenden sie sich bitte vertrauensvoll an:

**KZV Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4-5
14469 Potsdam**

Frau Philipp, Tel.: 0331 2977-304 oder Frau Grünwald, Tel.: 0331 2977-335.

Sie erhalten von diesen Mitarbeiterinnen der KZV die gewünschten Auskünfte über Verfahren, Vergütung usw.

Wir hoffen, dass unsere Argumente geeignet sind, Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in positiver Hinsicht zu beeinflussen.

EINLADUNG

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Weitergabe irdischen Besitzes ist jedem Menschen zwingend vorgegeben. Je mehr Besitz zu Lebzeiten angesammelt wurde, desto wichtiger ist eine wohldurchdachte familien- und sachgerechte Verteilung. Auch die tatsächliche Durchführung der gewollten Regelungen muss sichergestellt werden. Welchen Sinn macht es, ein Leben lang – oft unter Einsatz aller geistigen und körperlichen Ressourcen – Besitz zu erarbeiten, der anschließend in den Wirren einer ungeordneten Erbauseinandersetzung zerbröckelt und endlosen Familienstreit in den nächsten Generationen stiftet?

Werden keine individuellen Maßnahmen in Form von Testamenten, Erbverträgen und Stiftungen getroffen, geht der irdische Besitz beim Tode im Wege der gesetzlichen Erbfolge über. Die gesetzlichen Regelungen werden allerdings der individuellen Situation meist nicht gerecht. Besondere Versorgungsüberlegungen des Erblassers und seines Ehegatten, familiäre Besonderheiten sowie die Qualität und der Umfang der Erbmasse verlangen regelmäßig spezielle, sachgerechte Verfügungen von Todes wegen.

Aus den verschiedensten Gründen kann es sich empfehlen, neben einer individuell gestalteten Regelung für den Todesfall bereits zu Lebzeiten Vermögen zu übertragen und die „größte finanzielle Transaktion“ des Lebens nicht dem „Zufall Tod“ zu überlassen. Daher empfiehlt sich in den meisten Fällen die so genannte vorweggenommene Erbfolge mit der Möglichkeit, durch mehrfache Nutzung bestehender Freibeträge Erbschaftsteuer zu sparen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die zu erwartende Erhöhung der Erbschaftsteuer.

Oft müssen, etwa bei der Schenkung der eigenen Immobilie, Nutzungsrechte vorbehalten werden. Hier müssen schwerwiegende Fehler vermieden werden. Manchmal ist auch der Verkauf statt der Schenkung die bessere Alternative.

Das „Alterseinkünftegesetz“ verringert bereits ab 2005 Altersrente des Zahnarztes durch drastische Erhöhung der Besteuerung – mit gesetzlich festgeschriebener Erhöhungstendenz. Private Vorsorge ist unentbehrlich. Das Seminar zeigt intelligente Lösungen auf.

Das Seminar möchte Sie sensibilisieren und mögliche gedankliche Hemmschwellen zum Thema Erbschaft überwinden. Jeder Hörer ist nach dem Seminar jedenfalls gerüstet, mit seinem persönlichen Berater die richtigen Gestaltungen zu wählen.

Wir möchten Sie hiermit zu dem Seminar

SCHENKEN UND VERERBEN, ABER RICHTIG!

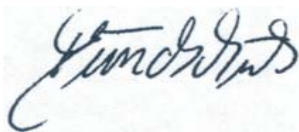
**Am Mittwoch den 21.06.2006 von 15.00 bis 19.00 Uhr
in den Räumen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Brandenburg
Gregor- Mendel- Str. 10- 11, 14469 Potsdam**

ganz herzlich einladen.

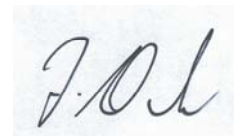
Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahmegebühr beträgt incl. der gesetzlichen MwSt 59,- €. Überweisen Sie bitte diesen Betrag auf das Konto Nr. 48 997 900 98, BLZ 100 906 03 der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Potsdam, zeitgleich mit Ihrer Anmeldung, die Sie bitte bis **spätestens 07.06.2006** an die KZV, Helene- Lange- Str. 4- 5, 14469 Potsdam senden. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. **Eine gesonderte Bestätigung erhalten Sie nicht.** Sie werden rechtzeitig informiert, falls Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Sofern eine angemeldete Person nicht am Seminar teilnimmt, ist die Teilnahmegebühr dennoch fällig. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die APO-Bank als Mitveranstalter nach Durchführung des Seminars mit Ihnen Kontakt aufnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Bundschuh
Kassenzahnärztliche Vereinigung Brandenburg



Jürgen Nitsche
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Filiale Potsdam

- Thema:
SCHENKEN UND VERERBEN, ABER RICHTIG!
- Die Seminarinhalte im Einzelnen:
 - Optimale steuerliche und rechtliche Testamentsgestaltung (Musterformulierungen)
 - Ehegattentestamente auf dem Prüfstand
 - Das "Berliner Testament"
 - Vorteile
 - Vermeidung von Nachteilen bei Wiederverheiratung
 - Probleme und Lösung zur Vermeidung von Erbschaftsteuer
 - Auswirkungen der drohenden Erbschaftssteuerverhöhung auf die Testamentsgestaltung
 - Pflichtteilsanspruch - kann er entzogen werden?
 - Das gesetzliche Erbrecht
 - Testamentsvollstreckung – Erbaueinandersetzung
 - Das „Alterseinkünftegesetz“ reduziert das Alterseinkommen des Arztes drastisch!
 - Schenkung von Immobilien (Praxisimmobilien!) und Kapitalvermögen
 - Risiken der Schenkung und ihre Verringerung (Schenkungen unter Widerruf)
 - Die „Familienholding“
 - Die potenziell bessere Alternative: Verkaufen!
 - Die Eltern bauen oder kaufen Immobilie, die Kinder wohnen (Beispielsrechnungen mit überraschenden Ergebnissen!)
 - Kontrollmitteilungen an das Finanzamt im Erbfall
- Referenten:
IWP-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFT UND PRAXIS BICANSKI GMBH, Münster
Die Referenten dieses Institutes sind unabhängige Fachleute, die mit großem Erfolg seit Jahren für die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG im wirtschaftlich-steuerlichen Bereich der ärztlichen/ zahnärztlichen Fortbildung tätig sind. Das Seminar bietet ausreichend Gelegenheit zur Diskussion konkreter Fragestellungen.
- Veranstalter:
DEUTSCHE APOTHEKER- UND ÄRZTEKAMMER
- Organisation:
APO CONSULT GMBH, Düsseldorf

✍

Anmeldung

Zur Teilnahme an dem Seminar in **Potsdam am 21.06. 2006** "Schenken und Vererben, aber richtig!"

melde ich **verbindlich** an:

Name der Teilnehmer/innen (mit Anschrift)

KZV Land Brandenburg
Abt. Öffentlichkeitsarbeit
Helene-Lange-Straße 4-5

14469 Potsdam

Die Teilnahmebedingungen werden von mir anerkannt. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 59,- € /Person habe ich auf das Konto Nr. 4899790098, BLZ 100 906 03 bei der Deutschen Apotheker- u. Ärztekammer, Potsdam überwiesen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

STELLENMARKT

Stellenangebot als Zahnarthelferin

Ab 01.04.06: Helferin gesucht
25 Stunden-Woche
gesamtes Spektrum allgemeinzahnärztlicher Praxis

Bewerbungen an:
Dr. H.-J. Schnitter
Am Kanal 49
14467 Potsdam
Tel.: 0331 2803817

Stellengesuch als Zahnarthelferin

Angehende ZFA (19 Jahre) sucht zum 07/06 Assistentenstelle im Raum Potsdam und Berlin.
Besondere Erfahrungen in der konservierenden und chirurgischen Stuhlassistenz, sowie PA und ZE.

Interessenten bitte melden unter Tel.: 0331 741450

Ich bin 20 Jahre und suche eine Anstellung als Zahnmedizinische Fachangestellte. Im Moment bin ich noch in der Ausbildung, diese werde ich voraussichtlich 07/06 beenden.
Ich beherrsche die Stuhlassistenz, habe Erfahrungen im Herstellen von Provisorien, von Tiefziehschienen, dem Ausgießen von Modellen, der Durchführung von kleineren prophylaktischen Behandlungen und kenne die Abrechnungsmodalitäten des BEMA und der GOZ/GOÄ.

Interessenten bitte melden bei:

Birka Steinkühler
Tel.: 0331 6013790
oder: 0178 4053686

Zuverlässige, freundliche und flexible Zahnmedizinische Fachangestellte, Berufsanfängerin 19 Jahre, sucht Volltagsstelle ab August 2006 in Brandenburg, Potsdam und näherer Umgeb. Erfahrungen in der Kieferorthopädie, Stuhlassistenz, Röntgen und Abrechnung (Rezeption).

Interessenten bitte melden bei:

Anika Legde
Tel.: 033979 13329

Stellengesuch als Zahnarzhelferin

Junge, dynamische zahnmedizinische Fachangestellte, (zur Zeit als Schwangerschaftsvertretung), sucht neuen Wirkungskreis im Raum Berlin, Brandenburg. Ich habe mehrjährige Berufserfahrung in den Gebieten Stuhlassistenz, Patientenannahme und Terminmanagement, Leistungserfassung, Rechnungserstellung, digitales Röntgen, Zahnfilm und OPG, Anfertigen von Provisorien und Patientenaufklärung.

Engagement, Selbstständigkeit, Teamgeist, Freude an der Arbeit, Belastbarkeit und sicherer Umgang mit den Patienten gehören zu meinen Stärken.

Arbeiten am PC sind mir vertraut u. a. in den Programmen Dampfsoft und Evident. Ich suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung und würde mich freuen, in Ihrer Praxis und Ihrem Team tätig zu werden.

Interessenten bitte melden unter:

Tel.: 0151 14912444

Freundliche, flexible, zuverlässige 25-jährige ZAH sucht ab 01.07.2006 neuen Wirkungsbereich in Potsdam und Umgebung (50 km Umkreis).

BE in Stuhlassistenz: Assistenz bei Füllungstherapie + Prothetik, Chirurgie (MKG), selbstständig Arbeiten am Patienten, kleine Labortätigkeiten und Prophylaxe.

Hauptsächlich suche ich eine neue Herausforderung in einer chirurgischen Praxis, aber ich freue mich auch über andere Interessenten.

Wenn ich Ihr Interesse geweckt habe dann bitte melden unter:

Tel.: 0331/6005922 oder 0163/2809837

E-Mail: kerni23@web.de

Ausbildungsgesuch

Angehende Abiturientin sucht ab August/September 2006 einen Ausbildungsplatz als Zahnmedizinische Fachangestellte im Großraum Potsdam.

Interessenten bitte melden bei:

Evelyn Spiller

Tel.: 0163 30494663

oder evelyn.spiller@gmx.de

Ausbildungsgesuch

Suche Praxis zur Fortführung meiner Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten, Raum Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Cottbus und Sachsen.

Seit 01.08.2005 befinde ich mich im ersten Ausbildungsjahr und bin zum jetzigen Zeitpunkt 17 Jahre alt.

Wechsel sofort möglich.

Interessenten bitte melden bei:

Lilli-Marleen Schiffner

Tel.: 03533 811716

Oder: 0175 6066033

E-Mail: Lilli-MarleenSchiffner@gmx.de

PRAXISVERKAUF

Planungsbereich: Frankfurt (Oder)

Etablierte, erfolgreiche Zahnarztpraxis mit festem Patientenstamm und moderner Ausstattung (2 BHZ, Prophylaxe, CEREC 3D u.v.m.), eingespieltes Praxisteam und ausgewogenem Verhältnis von Kassen- und Privatleistungen aus persönlichen Gründen zu verkaufen

Bei Interesse bitte wenden an:

KZVLB

Abt. Zulassung/Register

Frau Sotscheck

Tel.: 0331 2977-334

VERKAUF

Praxis-Rezeption mit Tresen, Kartei und Hängeschränken etc. VB: 2.000 EURO und Diverses wie z.B. Röntgen-Wandstuhl mit Bleischürze abzugeben.
Fotos anzusehen unter: www.zahnarztpraxis-przesdzing.de/einrichtung

Telefonische Anfragen bitte an:

0331 2800 186 Praxisgemeinschaft Dr. Wertmann / Przesdzing